



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und  
Beschäftigung -

## Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-20-0003

### Mindestfrauenanteil in der Aktiengesellschaft und GmbH mit verpflichtendem Aufsichtsrat

---

#### Beschluss Nr. 0017 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 05.02.2019

1. Die weitere Beratung der Sitzungsvorlage wird auf die nächste Sitzung am 26.03.2019 verschoben.
  2. Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung sieht noch Klärungsbedarf zu Ziffer 2 des Magistratsbeschlusses Nr. 52 vom 22.01.2019. Der Ausschuss fordert die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung mit Gelegenheit zur Stellungnahme der Kommunalen Frauenbeauftragten und bittet um die Anwesenheit einer/eines Auskunftsberechtigten/n in der Sitzung am 26.03.2019
- 

#### Änderungsantrag der Fraktion Linke&Piraten vom 26.03.2019

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass mit dem derzeitigen Verfahren eine paritätische Besetzung nicht zu erreichen ist. Ziel sollte es deshalb sein, bis zur Kommunalwahl 2021 ein optimiertes Verfahren zu erarbeiten und zu installieren, um die Ernsthaftigkeit der Absicht, die selbst auferlegte Zielgröße zu erreichen, zu bekräftigen.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage wird wie folgt **ergänzt**:

5. Um tatsächlich die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zu erreichen und damit einen Mindestfrauenanteil von 30% und darüber hinaus zu erzielen, soll neben dem Festlegen der Zielgrößen auch ein Berichtswesen eingeführt werden, in welchem die Maßnahmen und Anstrengungen dargestellt werden, die zum Erreichen und zum Anheben des Frauenanteils unternommen wurden. Ebenso sollten aus dem Bericht die Hinderungsgründe, die daraus erfolgten neuen Maßnahmen bzw. Strategien und der Termin, bis zu dem die Zielgröße erreicht werden soll, hervorgehen.

Darüber hinaus soll eine Anpassung und Überarbeitung des derzeit existierenden Verfahrens bei der Neubestellung der Aufsichtsräte für Mehrheitsbeteiligungen und der Betriebskommissionen (Beschlüsse Nr. 0069 des Beteiligungsausschusses vom 15.09.2015 und Nr. 0052 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 22.09.2015) erfolgen.  
Bestandteile des neuen Verfahrens sollten sein:

- a. Die im Beteiligungskodex vorgesehene Koordinationsrunde, die für die Fälle vorgesehen ist, in denen Aufsichtsräte nicht paritätisch besetzt wurden, erhält größere Befugnisse.
  - b. Diese Befugnisse beinhalten Gegensteuerungsmöglichkeiten, ein Vetorecht und Sanktionen.
  - c. Aufnahme der Kommunalen Frauenbeauftragten in die Koordinationsrunde.
- 

### Beschluss Nr. 0026

1. Der mündliche Bericht von Herrn Backes (Kämmerei) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Änderungsantrag der Fraktion Linke&Piraten vom 26.03.2019 gilt als eingebracht.
3. Der Änderungsantrag der Fraktion Linke&Piraten und die Sitzungsvorlage 19-V-20-0003 werden an eine neu zu gründende Unterarbeitsgruppe des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung überwiesen, mit der Bitte das Thema auszuarbeiten.  
Die Arbeitsgruppe umfasst die frauenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen sowie die kommunale Frauenbeauftragte.

1. Dem Vorsitzenden des Beteiligungsausschusses mit der Bitte um Kenntnisnahme  
2. Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2019

Schuchalter-Eicke  
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .04.2019

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .04.2019

Dezernat I/F und Dezernat III mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister